



Aufnahmeverfahren - Schritt 3: Hinweise zur Prüfung der kognitiven und sprachlichen Grundfertigkeiten

In einem 90-minütigen digitalen Test werden die **kognitiven Grundfertigkeiten** schlussfolgerndes, sprachliches, rechnerisches und räumliches Denken überprüft. Dabei sind schriftliche Nebenrechnungen gestattet, nicht jedoch die Benutzung eines Taschenrechners.

Nachfolgend eine Erklärung der geprüften Bereiche:

- **Schlussfolgerndes Denken:** Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten erkennen und entsprechend fortsetzen können
- **Sprachliches Denken:** Wortschatz, Sprachverständnis und sprachlogisches Denken anwenden können
- **Rechnerisches Denken:** einfache Rechenoperationen der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division korrekt ausführen können
- **Räumliches Denken:** räumliche Objekte und räumliche Beziehung wahrnehmen können

Der Test stellt keine Wissensabfrage dar. Eine Orientierungshilfe als Vorbereitung auf diesen Teil der Prüfung kann Ihnen das Dokument „Orientierungshilfe zu Auswahltests – Training, Tipps und Taktik“ geben. Es ist auf der Webseite der AHS abrufbar. Berücksichtigen Sie nur die obenstehenden Bereiche - der Bereich der Allgemeinbildung ist nicht relevant.

Aus Gründen der Testfairness können keine näheren Angaben zu den Testfragen gemacht werden.

Die **Sprachkompetenz** wird in einer argumentativen Stellungnahme (400-450 Wörter) zu einem pädagogischen Thema geprüft. Beurteilt werden Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Ausdruck, Textaufbau und Argumentationsfähigkeit. Diese Prüfung dauert ebenfalls 90 Minuten.

Zwischen beiden Teilen findet eine 30-minütige Pause statt.